Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'environnement,
des transports, de l'énergie et de la communication UVEK

Office fédéral de l'environnement OFEV

11.03.2024

Parlamentarische Initiative 21.463

«Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern»

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vom 28. September 2023 bis 11. Januar 2024

054.10-00772/00002/00018/R202-1428

Inhalt

1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung 3
2 Vernehmlassungsverfahren und eingegangene Stellungnahmen 3
3 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens 3
3.1 Generelle Bemerkungen 3
3.1.1 Kantone 4
3.1.2 Interkantonale Konferenzen 5
3.1.3 Politische Parteien 5
3.1.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete 6
3.1.5 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft 6
3.1.6 Dachverbände der Wald- und Holzwirtschaft 6
3.1.7 Kantonale Verbände 7
3.1.8 Umweltschutzorganisationen 7
3.1.9 Weitere interessierte Kreise 8
3.2 Beurteilung der Umsetzung 8
3.2.1 Stellungnahme der Kantone 8
4 Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten 10

1 Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Die parlamentarische Initiative 21.463 «Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern» wurde am 17. Juni 2021 von Ständerat Daniel Fässler eingereicht.

Die parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Bundesgesetzes über den Wald (WaG, SR *921.0*), damit für das in Schweizer Wäldern geerntete Rohholz zwischen den beteiligten Branchenorganisationen auf nationaler oder regionaler Ebene Richtpreise vereinbart werden können. Dadurch soll es ihnen ermöglicht werden, diese Richtpreise als Empfehlung zu veröffentlichen, ohne dabei ein kartellrechtliches Verfahren zu riskieren. In Artikel 8*a* des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG, SR *910.1*) besteht für landwirtschaftliche Produkte seit 2004 eine vergleichbare Regelung. Ziel der Veröffentlichung dieser Richtpreise ist es, nicht professionell organisierten Waldbesitzerinnen und -besitzern den Zugang zu Marktinformationen zu erleichtern, damit sie eine an die effektive Nachfrage angepasste Holzernte planen und die Erntekosten decken können.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) hat der parlamentarischen Initiative am 27. Januar 2022 einstimmig Folge gegeben. Die Schwesterkommission des Nationalrates (UREK-N) hat diesem Entscheid am 25. April 2022 einstimmig zugestimmt.

Die UREK-S, als federführende Kommission, hat anschliessend zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen entsprechenden Vorentwurf ausgearbeitet. Die Kommission hat diesen am 31. August 2023 einstimmig angenommen und in die Vernehmlassung geschickt.

2 Vernehmlassungsverfahren und eingegangene Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 28. September 2023 wurden 89 Adressaten eingeladen, Stellung zu nehmen. Insgesamt gingen 60 Stellungnahmen ein, davon 42 von eingeladenen Adressaten. 17 weitere Verbände, Gesellschaften oder Organisationen haben auf eigene Initiative ebenfalls Stellung genommen.

Für die Beurteilung wurden die fünf Kategorien der Liste der von Amtes wegen konsultierten Organisationen – Kantone, politische Parteien, gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise – um die folgenden Kategorien ergänzt: Dachverbände der Wald- und Holzwirtschaft, kantonale Verbände, Umweltschutzorganisationen.

3 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

3.1 Generelle Bemerkungen

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeurteilung der Vernehmlassungsteilnehmenden:

Gesamtbeurteilung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Total
Kantone	18	4	1	23
Kantonale Konferenzen	1	0	0	1
Politische Parteien	4	0	0	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	3	0	1	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1	0	0	1
Dachverbände der Wald- und Holzwirtschaft	4	0	0	4

Kantonale Verbände	17	1	0	18
Umweltschutzorganisationen	0	2	0	2
Weitere interessierte Kreise	1	2	0	3
Total	49	9	2	60

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) sowie der Kanton Aargau haben formell auf einen Antrag verzichtet.

Vier Kantone (BE, BL, BS, SG), der Verband Berner Waldbesitzer (BWB), zwei Umweltschutzorganisationen (BirdLife und Pro Natura), die Wettbewerbskommission (WEKO) und der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) lehnen den Vorentwurf vollumfänglich ab.

3.1.1 Kantone

Von den 26 Kantonen haben 23 eine Stellungnahme eingereicht. Die allgemeine Stossrichtung des Vorentwurfs wird von 18 Kantonen (AR, AI, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SH, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH) generell befürwortet. 6 dieser 18 Kantone (GE, NW, SZ, UR, VD, VS) stimmen dem Vorentwurf ohne zusätzliche Bemerkungen zu.

Das von den Kantonen (AI, GR, SH, TG, ZG, ZH), die sich für den Vorentwurf aussprechen, am häufigsten vorgebrachte Argument ist, dass Richtpreise die Transparenz auf dem Holzmarkt steigern. Die Vorlage biete Waldbesitzerinnen und -besitzern, die nicht professionell organisiert sind und sich daher für Holzpreisverhandlungen in einer schwachen Position befinden, Anhaltspunkte. Diese Transparenzsteigerung (punkto Preise und Nachfrage) erlaube eine fundierte Entscheidung, ob ein Holzschlag durchgeführt werde oder nicht. Mehrere Kantone geben an, dass sich die Richtpreise positiv auf die Waldpflege und den Umfang der Holzernte (AI, TG, VS, ZH) oder auf die Gewährleistung und die Qualität der Ökosystemleistungen (AI, TG, ZH) auswirken dürften.

Zwei Kantone (FR, TG) erachten es als notwendig, das Vorgehen zu präzisieren für den Fall, dass sich Waldbesitzerinnen und -besitzer sowie Abnehmerinnen und Abnehmer in Bezug auf die Richtpreise nicht einigen können.

Um die Ungebundenheit an die Richtpreise zu unterstreichen und Klarheit zu schaffen, schlägt der Kanton Thurgau vor, in Absatz 3 von «einzelnen Lieferanten und Abnehmern» anstatt von «Unternehmen» zu sprechen.

Zwei Kantone (GR, AI) geben an, dass die Richtpreise auch für das Personal der kantonalen Forstdienste hilfreich seien, insbesondere um die Waldbesitzerinnen und -besitzer kompetent beraten (AI) und die Höhe der Beiträge festlegen zu können (GR).

Der Kanton Luzern weist darauf hin, dass parallel zur neu erlaubten Veröffentlichung von Richtpreisen die Anstrengungen zur Verbesserung der Strukturen und Prozesse in der Wald- und Forstwirtschaft unbedingt fortzusetzen seien, da diese Stossrichtungen die wirksamsten Treiber zur Stärkung der inländischen Holzversorgung, für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel und den Beitrag von Wald und Holz an den Klimaschutz darstellten.

Vier Kantone (BE, BL, BS, SG) lehnen den Vorentwurf ausdrücklich ab. Als Hauptargument (BE, BL, BS) wird angeführt, dass es besser wäre, Massnahmen zur Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen umzusetzen, während die Möglichkeit, Richtpreise zu veröffentlichen, nur die Nachteile dieser bestehenden Strukturen mindere. Entsprechend unterlaufe der Vorentwurf nach Ansicht dieser Kantone die Ziele der Waldpolitik des Bundes.

Der Kanton Bern erachtet die Veröffentlichung von rückblickenden Preiserhebungen (wie sie derzeit regelmässig publiziert werden) als zumutbare Selbsthilfemassnahme. Entsprechend

halte auch die Begründung der UREK unter Ziffer 5.1 des erläuternden Berichts nicht stand, wonach Ausnahmen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit – in diesem Fall Preisempfehlungen für Rohholz – gerechtfertigt seien, wenn zumutbare Selbsthilfemassnahmen zur Sicherung der Existenz einer Branche nicht ausreichten. Zudem sei für den Kanton Bern die Veröffentlichung von Richtpreisen aus kartellrechtlicher Sicht kritisch zu beurteilen, worauf er in seiner Stellungnahme näher eingeht.

Der Kanton St. Gallen vertritt die Ansicht, dass Richtpreisempfehlungen einen unnötigen Eingriff in den freien Wettbewerb darstellen und damit gegen ordnungspolitische Prinzipien verstossen. Es bestehe das Risiko, dass diese Richtpreise zu einem Überangebot oder einer Angebotsknappheit führen könnten. Der Kanton St. Gallen weist des Weiteren darauf hin, dass für Brennstückholz auf keinen Fall Richtpreise veröffentlicht werden dürfen, da es sich dabei um Konsumentenpreise handeln würde.

3.1.2 Interkantonale Konferenzen

Die Konferenz für Wald, Wild und Landschaft (KWL) hat als einzige interkantonale Konferenz eine Stellungnahme abgegeben.

Die KWL begrüsst diese Gesetzesrevision. Angesichts der bestehenden Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Schweizer Wald erachtet sie eine wettbewerbskonforme Kommunikation von Richtpreisen für Rohholz als sinnvoll.

Sie empfiehlt allgemein, den Fokus künftig vermehrt auf politische Programme zu legen, welche die nötige Strukturentwicklung fördern, und weniger auf Massnahmen zur Minderung der Nachteile der bestehenden Strukturen der Waldwirtschaft. Der Verband WaldSchweiz sei zudem dabei zu unterstützen, die unternehmerische Entwicklung der Waldwirtschaft in der Schweiz voranzutreiben. Abschliessend weist sie darauf hin, dass die integrale Wald- und Holzstrategie 2050, die aktuell von Bund und Kantonen erarbeitet werde, Ziele im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Branche umfasse. Diese Strategie ziele insbesondere darauf ab, die Nachfrage nach Schweizer Holz in all seinen Formen zu steigern, was schliesslich eine nachhaltige Holzpreisentwicklung zur Folge haben werde.

3.1.3 Politische Parteien

Die vier politischen Parteien, die eine Stellungnahme eingereicht haben (GRÜNE Schweiz, FDP, SPS, SVP), stimmen dem Vorentwurf im Grossen und Ganzen zu. Sie erkennen die im erläuternden Bericht beschriebenen positiven Auswirkungen der Richtpreise im Allgemeinen an, nämlich:

- Erhöhung der Transparenz auf dem Holzmarkt (SVP, SPS)
- Stabilisierende Wirkung auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (SVP, SPS)
- Bessere Bedingungen für die Planung von waldbaulichen Massnahmen und damit:
    - Steigerung von Holzernte und -nutzung (FDP, SVP, GRÜNE Schweiz)
    - Positiver Einfluss auf die Sicherstellung der Waldfunktionen (GRÜNE Schweiz)
    - Positive Auswirkungen auf die Anpassung des Waldes an den Klimawandel (GRÜNE Schweiz, SPS)

Die GRÜNEN Schweiz wünschen, dass der Kommissionsbericht im folgenden Sinn ergänzt werde:

- Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt sollen in den Kapiteln 4.4 und 4.5 differenzierter dargestellt werden.
- Die verstärkte Holzernte habe nicht notwendigerweise einen positiven Einfluss auf die Waldstabilität und die Sicherstellung der Waldfunktionen.
- Die verstärkte Holznutzung trage zudem vor allem dann zum Klimaschutz bei, wenn sie nach der Kaskadennutzung erfolge.

Die FDP begrüsst, dass die vorgeschlagene Regelung weder Mindest- noch Festpreise vorsehe, dass die Richtpreise ausdrücklich als «unverbindlich» bezeichnet werden und dass kein Druck zur Einhaltung der Richtpreise ausgeübt werden dürfe.

3.1.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hat in dieser Kategorie als Einzige eine Stellungnahme abgegeben und befürwortet den Vorentwurf. Die SAB ist der Ansicht, dass die Richtpreise den Akteuren der Wertschöpfungskette eine Hilfestellung zur Preisgestaltung vermitteln würden und ein wesentliches Element zur stärkeren Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und zur Überwindung der Hindernisse kleiner und zersplitterter Betriebsstrukturen darstellten.

3.1.5 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Von den eingeladenen Dachverbänden der Wirtschaft haben drei Verbände Stellungnahmen eingereicht: der Schweizerische Bauernverband (SBV), der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der Schweizerische Gewerbeverband (sgv).

Die Dachverbände der Wirtschaft bewerten den Vorentwurf insgesamt positiv. Der SBV betont, dass die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer auf aktuelle Informationen zum Marktgeschehen angewiesen seien, weil es sich bei Rohholz um ein Primärprodukt handle. Der SGB gibt an, dass Richtpreise Transparenz schaffen und so eine bedarfsgerechte Holzernte sowie eine kostendeckende Finanzierung der Waldbewirtschaftung ermöglichen würden. Indirekt hätten sie damit laut SGB auch eine positive Wirkung auf die Waldstabilität. Dem sgv zufolge könne die Veröffentlichung von Richtpreisen für den Rohholzmarkt den Wettbewerb stärken. Nach Ansicht des sgv erhöhen veröffentlichte Richtpreise den Informationsgehalt des Marktes, was die Transaktionskosten bestehender und potenzieller Akteure in diesem Markt senke. Dies komme insbesondere den kleineren Akteuren im Markt und potenziellen Neuzugängern entgegen.

3.1.6 Dachverbände der Wald- und Holzwirtschaft

Von den eingeladenen Dachverbänden der Wald- und Holzwirtschaft haben vier Verbände Stellungnahmen eingereicht: der Verband der Waldeigentümer (WaldSchweiz), Holzindustrie Schweiz (HIS), der Dachverband der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft (Lignum) sowie der Verband Forstunternehmer Schweiz (FUS). Alle Verbände sprechen sich für den Vorentwurf aus.

WaldSchweiz gibt an, dass die Richtpreise die Transparenz des Holzmarktes für nicht professionell organisierte Waldbesitzerinnen und -besitzer erhöhen, was helfe, die Holznutzung marktangepasst zu planen und durchzuführen. Diese grössere Planungssicherheit und die Transparenz würden die Waldbesitzerinnen und -besitzer dabei unterstützen, die Pflege des Waldes und die Ökosystemleistungen zu gewährleisten. Ausserdem unterstreicht WaldSchweiz, dass der Austausch zwischen Verkäufer- und Käuferorganisationen über Markttrends wichtig sei, um frühzeitig auf Entwicklungen bei der Nachfrage und den Preisen reagieren zu können, da Holzschläge eine Vorlaufzeit benötigen. WaldSchweiz begrüsst, dass sich die vorgeschlagene Regelung an eine analoge Regelung im Landwirtschaftsgesetz anlehne, da es in beiden Fällen um die Urproduktion gehe.

Die Argumente von Lignum und FUS decken sich mit denen von WaldSchweiz. Zudem versprechen sich die beiden Verbände von den Richtpreisen eine verstärkte Holzmobilisierung im heute unternutzten Privatwald. HIS ist der Auffassung, dass die Richtpreise neben den positiven Auswirkungen der Transparenzsteigerung auch eine stabilisierende Wirkung auf den Holzmarkt hätten.

HIS und FUS weisen darauf hin, dass sich die Richtpreise an den internationalen Marktpreisen orientieren sollten. Ihrer Ansicht nach hätten überhöhte, nicht konkurrenzfähige Rohholzpreise einen negativen Effekt auf die Wertschöpfungskette des Schweizer Holzes zur Folge, da der

Importanteil steigen würde. Beide Verbände präzisieren, dass die Preisempfehlungen zwischen Anbieter- und Abnehmervertretern unbedingt fair auszuhandeln und nicht einseitig festzusetzen seien.

3.1.7 Kantonale Verbände

Da der Verband der Berner Waldbesitzer (BWB) nicht Mitglied des Dachverbands WaldSchweiz ist, wurde er als einziger kantonaler Verband direkt zur Stellungnahme eingeladen. 15 kantonale Waldbesitzerverbände sowie 2 kantonale Bauernverbände haben sich aus eigener Initiative an der Vernehmlassung beteiligt: Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO), Verband der Glarner Waldeigentümer (WaldGlarnerland), Verband der Luzerner Waldeigentümer (WaldLuzern), Waldwirtschaftsverband St. Gallen und Liechtenstein (WaldStGallen, WaldLiechtenstein), Verband der Urner Waldeigentümer (WaldUri), Société coopérative de propriétaires et exploitants forestiers (La Forestière), Verband der Aargauer Waldeigentümer (WaldAargau), Verband der Waldeigentümer von Appenzell Ausserhoden und Appenzell Innerhoden (WaldAppenzell), Association des propriétaires de forêts du canton du Jura (ForêtJura), freiburgischer Verband der Waldeigentümer (WaldFreiburg), Verband der Nidwalder Waldeigentümer (WaldNidwalden), Verband der Zürcher Waldeigentümer (WaldZürich), Walliser Waldwirtschaftsverband (Walliser Wald), Association des propriétaires forestiers Neuchâtelois (ForêtNeuchâtel), Verband der Obwaldner Waldeigentümer (WaldObwalden), St. Galler Bauernverband, Bauernverband Appenzell Ausserrhoden.

Mit Ausnahme des Verbands der Berner Waldbesitzer befürworten alle kantonalen Waldbesitzerverbände sowie die beiden kantonalen Bauernverbände den Vorentwurf.

Abgesehen vom Verband der Berner Waldbesitzer übernehmen alle kantonalen Waldbesitzerverbände mehr oder weniger vollständig die Argumente und Aussagen des Dachverbandes WaldSchweiz (siehe Kapitel 3.1.6).

Die beiden kantonalen Bauernverbände (St. Galler Bauernverband, Bauernverband Appenzell Ausserrhoden) halten fest, dass die Richtpreise eine wichtige Entscheidungshilfe für bäuerliche Waldbesitzer darstellten.

Der Verband der Berner Waldbesitzer (BWB) lehnt den Vorentwurf klar ab. Er gibt an, dass sich viele private Waldbesitzerinnen und -besitzer zu professionellen Vermarktungsorganisationen zusammengeschlossen hätten. Der BWB bemängelt zudem, dass Richtpreise die bestehenden grossen regionalen Unterschiede des Holzmarktes nicht berücksichtigen können und eine überregionale Beurteilung notwendigerweise verzerrend auf den Holzmarkt wirken würde. Laut BWB könnten Richtpreise die Verhandlungen künstlich einschränken, da wohl kaum eine Bereitschaft bestehe, mehr als den Richtpreis zu zahlen. Als Alternative zu den Richtpreisen würde der BWB einen gemeinsamen Marktauftritt der Waldbranche begrüssen, ebenso wie gemeinsame Marktbeurteilungen und Empfehlungen der Branche.

3.1.8 Umweltschutzorganisationen

Die folgenden zwei Umweltschutzorganisationen haben zum Vorentwurf Stellung genommen: BirdLife und Pro Natura. Beide lehnen den Vorentwurf kategorisch ab.

BirdLife befürchtet, dass national geltende Richtpreise dem regionalen Gefüge zwischen Wald- und Holzwirtschaft schaden könnten, was insbesondere dazu führen würde, dass kleinere, regionale Verarbeiter noch stärker unter Druck kommen als heute. BirdLife und Pro Natura hegen die Befürchtung, dass ein Kartellsystem entstehen würde, von dem die grossen Sägereien profitieren würden. Dies würde sich weitgehend negativ auf die Waldbesitzerinnen und -besitzer auswirken. Da jeder Holzschlag von einer Försterin oder einem Förster angezeichnet und genehmigt werden müsse und viele private Waldbesitzerinnen und -besitzer

in Marktgemeinschaften zusammengeschlossen seien, erachten BirdLife und Pro Natura den erschwerten Zugang zu Marktinformationen als kein stichhaltiges Argument.

BirdLife zufolge sind die Kapitel *«Auswirkungen auf die Gesellschaft»* und *«Auswirkungen auf die Umwelt»* des erläuternden Berichts zu mager gehalten. Es sei verstärkt zu prüfen, welche Auswirkungen Preisrichtlinien effektiv auf den Holzmarkt und damit auf das Gefüge der vorhandenen Akteure haben könnten wie auch auf die Biodiversität. Pro Natura ist ebenfalls der Ansicht, dass das Kapitel *«Auswirkungen auf die Umwelt»* vertieft werden sollte. Insbesondere weisen BirdLife und Pro Natura darauf hin, dass es für die Biodiversität keineswegs nur positiv wäre, falls sich eine verstärkte Holznutzung durch die Preisrichtlinien etablieren sollte.

Bei einer Annahme der Revision fordert Pro Natura, dass der vorgeschlagene Artikel 41*b* wie folgt ergänzt werde:

2a Die Richtpreise sind nach Baumarten, Sortimenten und Qualitätsabstufungen differenziert festzulegen.

2b Bei der Preisfestlegung werden Umwelt und Biodiversität unterstützt, insbesondere einheimische und standortgerechte Baumarten.

3.1.9 Weitere interessierte Kreise

Drei Vernehmlassungsteilnehmende werden in diese Kategorie eingestuft: die Wettbewerbskommission (WEKO), der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) und der Schweizerische Baumeisterverband (SBV). WEKO und SBV lehnen den Vorentwurf klar ab, während sich der SVBK für den Vorentwurf ausspricht.

Die WEKO ist der Auffassung, dass die gemeinsame Festlegung von Richtpreisen durch Unternehmen, die auf der gleichen Marktstufe tätig sind, gegen das Kartellgesetz verstossen könnte. Sie äussert sich jedoch nicht abschliessend zu diesem Thema. Hingegen vertritt sie die Ansicht, dass es Alternativen zur Veröffentlichung von Richtpreisen gebe, die es ebenfalls ermöglichen, die Waldbesitzer über die Marktlage zu informieren, ohne Gefahr zu laufen, gegen das Kartellgesetz zu verstossen. So erwähnt die WEKO etwa, dass Waldbesitzerinnen und -besitzer bereits heute historische Marktpreise oder Einschätzungen zur Entwicklung der Nachfrage konsultieren oder die Dienste einer Holzvermarktungsorganisation in Anspruch nehmen können.

Der SBV lehnt den Vorentwurf aus zwei Hauptgründen ab. Erstens ist der SBV der Ansicht, dass kein einzelnes Baumaterial politisch bevorzugt, gefördert, subventioniert oder geschützt werden sollte. Das Recht, Richtpreise zu veröffentlichen, würde ein Privileg darstellen. Zweitens heble der vorgeschlagene Gesetzesartikel dem SBV zufolge das Kartellgesetz, insbesondere Artikel 5, aus.

Der SVBK gibt an, dass die Richtpreise die kleineren Bürgergemeinden und Korporationen bei der Preisverhandlung unterstützen würden. Zudem würde die vorgeschlagene Regelung dem Rohstoff Holz einen angemessenen Wert geben, was dazu führen werde, dass das Holznutzungspotenzial noch besser ausgeschöpft werden könne. Der SVBK betont jedoch, dass es zentral sei, ausdrücklich festzuhalten, dass die Wirtschaftsakteure frei über die Preisgestaltung entscheiden können, und dass eine regionale Differenzierung sinnvoll sei.

3.2 Beurteilung der Umsetzung

3.2.1 Stellungnahme der Kantone

Nur die Kantone Zug und Aargau haben sich zu diesem Thema geäussert. Sie weisen darauf hin, dass mit diesem neuen Gesetzesartikel den Kantonen weder zusätzliche Aufgaben zukommen noch zusätzliche finanzielle Auswirkungen entstehen. Vielmehr schaffe diese

Gesetzesänderung die Grundlage dafür, dass andere Akteure Richtpreise für Rohholz veröffentlichen können.

4 Anhang: Liste der Vernehmlassungsadressaten

Kursiv = auf eigene Initiative Stellungnahme eingereicht

Kantone	
AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GR	Kanton Graubünden
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
SG	Kanton St. Gallen
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

Kantonale Konferenzen	
KWL	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Politische Parteien	
FDP	FDP. Die Liberalen
Grüne	Grüne Partei Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	
SBV	Schweiz. Bauernverband
SGB	Schweiz. Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband

Dachverbände der Wald- und Holzwirtschaft	
FUS	Verband Forstunternehmer Schweiz
HIS	Holzindustrie Schweiz
Lignum	Lignum, Holzwirtschaft Schweiz
WaldSchweiz	Verband der Waldeigentümer

Kantonale Verbände	
Bauernverband Appenzell Ausserrhoden	*Bauernverband Appenzell Ausserrhoden*
BWB	Berner Waldbesitzerverband BWB
BWSO	*Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn*
Forêt Valais	*Forêt Valais*
ForêtFribourg	*ForêtFribourg*
ForêtJura	*ForêtJura*
ForêtNeuchâtel	*ForêtNeuchâtel*
La Forestière	*La Forestière*
St. Galler Bauernverband	*St. Galler Bauernverband*
WaldAargau	*WaldAargau*
WaldAppenzell	*WaldAppenzell*
WaldGlarnerland	*WaldGlarnerland*
WaldLuzern	*WaldLuzern*
WaldNidwald	*WaldNidwald*
WaldObwalden	*WaldObwalden*
WaldUri	*WaldUri*
WaldZürich	*WaldZürich*

Umweltorganisationen	
BirdLife	BirdLife
Pro Natura	Pro Natura

Weitere interessierte Kreise	
SBV	*Schweizerischer Baumeisterverband*
SVBK	Verband der Schweiz. Bürgergemeinden und Korporationen
WEKO	Wettbewerbskommission